
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 2
Datum 22. Februar 2017

12 35.112. Mehrzwecksammelstelle

Auslagerung Mehrzwecksammelstelle Zollikofen; Verpflichtungskredit und Änderung Abfallreglement

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Detailberatung. Sie haben eine Tischvorlage zu diesem Geschäft. Darin aufgeführt sind alle uns bekannten und vorgängig eingereichten Anträge, welche auch bereits eine erste kurze Haltung des Gemeinderates aufzeigen. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor:

- Die Geschäftsberatung im Allgemeinen, exklusive Reglement
- Die Abstimmung über Ziffer 1; Litera A, in eigener Kompetenz
- Die Reglementsänderung inklusive Abstimmung über Litera B
- Abschliessend die Ergänzungen zum Beschlussesentwurf, Litera A, Ziffer 2 und gegebenenfalls fortfolgende

Also nochmal: Vor der Behandlung der Reglementsänderung wird über Antrag Ziffer 1 in eigener Kompetenz, das heisst, über die Auslagerung beschlossen. Sofern die Mehrheit die Vorlage ablehnt, erübrigt sich die Beratung des Reglements.

Werden Einwände gegen dieses Vorgehen erhoben? Das ist nicht der Fall.

GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL): Der Bericht und Antrag erscheint der GPK tendenziös, die Grundargumentation für eine Auslagerung und gegen den Eigenbetrieb ist nicht gänzlich nachvollziehbar.

Die Darstellung der aktuellen Situation bei der MSS ist nicht zufriedenstellend und wird als überspitzt betrachtet. Der Entscheid für die Auslagerung wurde vorgängig vom Gemeinderat getroffen. Die Gründe, die zu diesem Entscheid führten, fehlen in diesem Bericht. Es sollte Bezug zum Evaluationsbericht des Ingenieurbüros genommen werden. Die verschiedenen Ausbau- und Optimierungsmöglichkeiten im Falle eines Eigenbetriebs werden zu wenig beschrieben.

Ein Beispiel bei der Variante Eigenbetrieb: 270 Arbeitsstunden für einen zweiten Werkhofmitarbeiter erscheinen der GPK zu hoch, wenn man die Öffnungszeiten der Sammelstelle bedenkt.

Eine Übersicht beziehungsweise Gegenüberstellung der eingegangenen Angebote wird vermisst. Es wird mehr Transparenz gewünscht in Bezug auf die Bewertungskriterien und die Angebote. Im Antrag ist nur erwähnt, dass das „wirtschaftlichste Angebot“ berücksichtigt wurde. Ebenso ist es sinnvoll zu erwähnen, von wem Angebote eingetroffen sind und sich nicht nur auf zwei Anbieter namentlich zu konzentrieren.

Informationen beziehungsweise Unterlagen zur Ausschreibung fehlen. Welche Konditionen gelten für den Vertrag mit dem Betreiber? Wird ein befristeter Vertrag ausgearbeitet? Wird der Auftrag bei Vertragsablauf erneut ausgeschrieben? Wie gestaltet sich der Veränderungsspielraum des Tarifs? Wie sieht es aus, wenn der Preis nach einigen Jahren massiv erhöht werden würde? Welche Sicherheiten und Optionen hat die Gemeinde in Bezug auf massive Preiserhöhungen oder bei Wegzug der Firma AREC?

Im Bericht und Antrag steht, dass bei der AREC bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Bei der Führung in der AREC wurde gesagt, dass dies nicht nötig sein wird.

Gemeinderat Peter Traber (SP): In der soeben durchgeführten Bevölkerungsbefragung wurde die Abfallentsorgung von Zollikofen als sehr gut bewertet. Die Bürgerinnen und Bürger sind mit den erbrachten Leistungen sehr zufrieden. Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass diese Zufriedenheit mit sehr gutem Wert auch künftig erreicht wird. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, soll das bestehende Modell der Mehrzwecksammelstelle optimiert werden.

Die 1989 erstellte Mehrzwecksammelstelle am Lätterenweg deckt die heutigen Anforderungen nicht mehr ab:

- Das Areal ist zu klein, die engen Platzverhältnisse verunmöglichen einen geordneten Anlagenbetrieb.
- Die Effizienz und Sicherheit des Werkhofbetriebes ist beeinträchtigt.
- Die Verkehrssituation ist ungeordnet.

Gestützt darauf hat der Gemeinderat bei der Lösungsentwicklung auf die Kompetenzen und die Aufgabenteilung von Gemeinderat und Parlament gebaut: Das Parlament trifft die strategischen Entscheide, der Gemeinderat vollzieht die Parlamentsbeschlüsse und stellt die operativen Aufgaben sicher.

Basierend auf dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat das Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung beauftragt, neue Lösungen zu entwickeln und ihm zum Entscheid vorzulegen. Nach einem gründlichen Evaluationsprozess, also Eigenbetrieb oder Auslagerung, schlägt der Gemeinderat nun vor, die Mehrzwecksammelstelle auszulagern. In einem Beschaffungsverfahren obsiegte die in Worblaufen stationierte AREC. Wie dies vor Ort aussieht, davon konnten sich die interessierten Parlamentsmitglieder an einer Besichtigung am 14. Februar informieren.

Zum Leistungsangebot:

- Die Separatsammlungen für Haushaltkehricht, Grüngut, Papier, Metall und Grobsperrgut werden unverändert weitergeführt.
- Die bestehenden Separatsammelstellen werden unverändert weitergeführt.
- Auf dem Werkhofareal ist geplant, eine zusätzliche Glassammelstelle zu errichten.
- Bei der AREC kann auch Papier und Karton abgegeben werden.
- Der neue Standort AREC bietet längere Öffnungszeiten, die Details gehen aus den Sitzungsunterlagen hervor.

Die Vorteile des vorliegenden Auslagerungsvorschlages:

- Der Standort Lättere wird für eine später mögliche Wohnraumentwicklung aufgewertet, wenn dort keine Sammelstelle mehr ist, die auch viel Verkehr anzieht.
- Die Abfallrechnung wird finanziell entlastet.
- Die Lösung ist sozialverträglich, weil es zu keinen Entlassungen von Gemeindemitarbeitenden kommt.

Folgendes ist noch wichtig zu wissen:

- Grobsperrgut und Bauschutt: Pro Haushalt können jährlich 600 kg entsorgt werden. Die darüber hinausgehende Menge muss vor Ort bezahlt werden, aktuell zu einem Tarif von 0.25 Franken je kg.
- Kartenmanagement: Die Verwaltung und Kontrolle der Karten geschieht auf der Gemeindeverwaltung. Somit ist bei der Gemeinde die Karte mit dem dazugehörigen Haushalt hinterlegt. Damit ist der Datenschutz gewährleistet.
- Die AREC hat eine seriöse Offerte eingereicht. Der Vorteil für die AREC: Es wird ein bereits bestehender Betrieb erweitert, was ihr ermöglichte ein finanziell attraktives Angebot einzureichen.

Ich komme zu den Bemerkungen der GPK. Beim ersten Punkt ging es um Informationen beziehungsweise Unterlagen, die zur Ausschreibung fehlen. *Welche Konditionen gelten für den Vertrag mit dem Betreiber? Wird ein befristeter Vertrag ausgearbeitet? Wird der Auftrag*

bei Vertragsablauf erneut ausgeschrieben? Wie gestaltet sich der Veränderungsspielraum des Tarifs?

- Die Vertragsdauer ist in Kapitel 6 im ersten Abschnitt auf Seite 4 von Bericht und Antrag beschrieben. Der Vertrag wird auf 10 Jahre abgeschlossen. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 5 Jahre. Der Preis für die Betriebskosten ist grundsätzlich fix, wird aber dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Für die Entsorgungskosten besteht keine solche Regelung, da diese den Marktmechanismen der Entsorgung unterliegt. Diese Preise können sehr schnell sehr stark variieren. Die Entschädigungs- und Gutschriftspositionen werden jährlich festgelegt und müssen marktgerecht sein. Diese Unsicherheit wäre aber auch bei einem Eigenbetrieb vorhanden.
- Diese Grundsätze sind in der Ausschreibung geregelt. Ein Vertragsentwurf liegt aber noch nicht vor. Dieser wird erst nach dem Entscheid des GGR und der formellen Zuschlagserteilung, mit der damit verbundenen Beschwerdefrist, erstellt. Im Vertrag muss unter anderem auch das Handling mit der Kundenkarte im Detail geregelt werden.

Eine Übersicht, beziehungsweise Gegenüberstellung der eingegangenen Angebote wird vermisst. Es wird mehr Transparenz gewünscht in Bezug auf die Bewertungskriterien und die Angebote. Im Antrag ist nur erwähnt, dass das „wirtschaftlichste Angebot“ berücksichtigt wurde. Ebenso ist es sinnvoll zu erwähnen, von wem Angebote eingetroffen sind und sich nicht nur auf zwei Anbieter namentlich zu konzentrieren.

Die Informationen zum gesamten Beschaffungsverfahren wurden bewusst weggelassen, da dieses nicht im Zuständigkeitsbereich des GGR liegt und nicht entscheidrelevant ist. Dadurch will man unter anderem verhindern, dass suggeriert wird, dass die Möglichkeit zur Einflussnahme besteht. Zudem unterstehen viele dieser Daten dem Geschäftsgeheimnis der anbietenden Firmen. Sämtliche Unterlagen standen aber der GPK zur Einsichtnahme im ordentlichen Rahmen zur Verfügung, die GPK hatte also die Möglichkeit, sich tiefer damit zu befassen. Als Grundlage für die Ausschreibung diente die in Kapitel 5 des Berichts und Antrags aufgeführten „Anforderungen an eine Sammelstelle“. Die Zuschlagskriterien sehen folgendermassen aus:

- Angebotspreis Betriebskosten (pro Jahr): Gewichtung 50 %
- Angebotspreis Entsorgungskosten (Tonnen-Mittelwert aller Fraktionen): Gewichtung 10 %
- Betriebskonzept, Lage der Sammelstelle, Logistik, Infrastruktur: Gewichtung 40 %

Die Darstellung der aktuellen Situation bei der MSS ist nicht zufriedenstellend und wird als überspitzt betrachtet. Der Entscheid für die Auslagerung wurde vorgängig vom Gemeinderat getroffen. Die Gründe, die zu diesem Entscheid führten, fehlen in diesem Bericht.

Die Gründe für den seinerzeitigen Variantenentscheid des Gemeinderates sind auch heute noch die gleichen und sind im Bericht und Antrag im Kapitel 6 unter „Vergleich“ und explizit auch in den „Schlussbemerkungen des Gemeinderates“ ausführlich dargestellt.

Variante Eigenbetrieb: 270 Arbeitsstunden für einen zweiten Werkhofmitarbeiter erscheinen der GPK zu hoch, wenn man die Öffnungszeiten der Sammelstelle bedenkt.

Die 270 zusätzlichen Arbeitsstunden für einen zweiten Mitarbeiter am Samstag ergeben sich auf Grund der heutigen Öffnungszeiten und dem Zeitzuschlag von 50 % für Samstagsarbeit.

Im Bericht und Antrag steht, dass bei der AREC bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Bei der Führung in der AREC wurde ausgesagt, dass dies nicht nötig sein wird.

Die baulichen Anpassungen beziehen sich darauf, dass die vorgesehene Halle für eine andere Nutzung bereitgestellt werden muss. Es ist aber in der Tat so, dass dies nicht wesentliche Bauarbeiten beinhaltet.

Bei der Bemerkung zum Abfallreglement würde ich vorschlagen, in der Detailberatung Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat würde sich freuen, wenn Sie dem Geschäft zustimmen könnten.

Mario Morger (glp) trifft um 19.50 Uhr ein. 37 Ratsmitglieder sind anwesend.

Marco Bucheli (SVP): Das Geschäft bewegt, die Mehrzwecksammelstelle wird von uns Zolliköflerinnen und Zolliköflern rege benutzt. Sie ist ins Alter gekommen und wird sicher nicht nur von uns gebraucht. Das Geschäft ist wohlüberlegt vorbereitet worden, es wurde seit Jahren und nicht erst seit 2017 daran gearbeitet. Der Gemeinderat hat es ausführlich beschrieben. Richtigerweise wurden Varianten geprüft, unter anderem auch der Eigenbetrieb. Die AREC in Worblaufen bietet viele Vorteile. Sie hat langjährige Erfahrung, bietet eine gute Referenz, das Sammelgut ist dort, wo es hingehört und zum Teil auch weiter verarbeitet wird. Die AREC hat längere Öffnungszeiten und wir wissen, dass gewisse Besucher froh sind, wenn sie alles mit einer Kundenkarte abwickeln können.

Die Weiterentwicklung in der Lättere ist so auch besser möglich. Die jährliche Grobgut- und Alteisensammlung bleibt zudem weiterhin bestehen. Wir erachten es als unsere Aufgabe, dies zu vermitteln und begreiflicherweise, nach dem ersten Schock über die Idee der Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle, auch wenn es nur bis an die Gemeindegrenze geht, dies auch gut zu begründen. Nüchtern betrachtet ist eine Mehrzwecksammelstelle ein nicht so schönes Bild. Sie verursacht Lärm, Verkehr und unter den finanziellen Voraussetzungen des AREC-Angebotes stimmt die SVP einstimmig für eine Auslagerung.

Hans-Jörg Rhyn (SP): Dieses Geschäft hat in unserer Fraktion zu intensiven Diskussionen geführt. Es dürfte bekannt sein, dass die SP Auslagerungen grundsätzlich ablehnt. Die Meinung ist, dass die Gemeinde wenn immer möglich, ihre Dienstleistungen, ihren Service public mit eigenen Mitteln erbringen soll. Wenn ich hier als Fraktionssprecher rede, vertrete ich nur die zustimmende Mehrheit der Fraktion. Es wird also weitere Voten geben.

Auch die Fraktionsmehrheit hat sich am Anfang mit den Gründen für die Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle gar nicht anfreunden können. Für die heutige Kundschaft der Sammelstelle ergeben sich nämlich durch eine Auslagerung, ausser längeren Öffnungszeiten, keine ins Gewicht fallenden Vorteile. Der Gemeinderat nennt selber nur Vorteile für das Lättere-Quartier, wie die Verbesserung der Wohnlage, die bessere Verkehrssituation und die Sicherung der gemeindeeigenen Landreserve für andere, allenfalls nützlichere oder wertvollere Zwecke. Dem kann man zwar zustimmen, aber die Optik aus dem Blickwinkel der bisherigen Kundschaft kommt zu kurz. Nachteile des neuen Standortes werden keine erwähnt. Immerhin bleibt die Dienstleistung unverändert und die Öffnungszeit wird verbessert, vor allem am Samstag.

Der entscheidende Vorteil liegt somit im finanziellen Bereich. Und der ist so gross, dass man es a priori fast nicht glauben kann. Für uns war das private Angebot vorerst eine klare Dumpingpreis-Offerte, die nur mit Dumpinglöhnen zustande kommen kann. Ausserdem hatten wir den Eindruck, dass der Kostenvergleich tendenziös dargestellt wird, mit dem Ziel einer möglichst grossen Differenz zu Gunsten der Auslagerung. Da sind wir heute noch nicht überzeugt, dass sie tatsächlich so gross sein und bleiben wird. Ich komme darauf zurück.

Zum Verdacht bezüglich Lohndumping haben wir uns natürlich bei den Gewerkschaften erkundigt. Diesen war zur Firma AREC nichts Nachteiliges bekannt, sie wiesen aber darauf hin, dass in der Recyclingbranche heftige Preiskämpfe an der Tagesordnung sind und deshalb die Preiskalkulationen genau angeschaut werden sollten. Das haben wir gemacht und bei der Werkbesichtigung auch entsprechend kritische Fragen gestellt. Im persönlichen Kontakt mit den Herren Häuselmann fielen die Antworten überraschend offen, positiv und glaubwürdig aus. Wir können davon ausgehen, dass die reinen Betriebskosten von nur Fr. 40'000.00 pro Jahr richtig kalkuliert sind, weil darin nur wenig zusätzliche Lohnkosten enthalten sind. Über Verwertungskosten und -erträge müssen wir nicht diskutieren, die ändern sich sowieso fast täglich. Im Übrigen hat die Besichtigung gesamthaft ergeben, dass sich, aufbauend auf dem bestehenden Betrieb, tatsächlich mit relativ wenig Aufwand ein

neues, umfassendes Betriebskonzept realisieren lässt, das den kundendienstlichen Ansprüchen genügt, wenn die Mitarbeiter die höheren Anforderungen erkennen und bereit sind, sie zu erfüllen. Wir sind vorsichtig optimistisch.

Nun noch etwas zum Kostenvergleich: Es fällt schon auf, dass bei der Kalkulation für den Eigenbetrieb nebst den Lohnkosten und Sozialleistungen minutiös alle weiteren Neben- und Folgekosten aufgelistet sind: Verwaltungskosten, Kontrollsystem für Dienstleistungen, Unterhalts- und Betriebskosten für Gebäude, Abschreibungen und Zins für Investitionen. Das alles muss bei der AREC offenbar in den Fr. 40'000.00 Betriebskosten enthalten sein. Tant mieux! Das sollte ja nicht zu einem Problem der Gemeinde werden.

Was wir nicht glauben ist die Darstellung, dass bei der Gemeinde keine Verwaltungskosten mehr anfallen, obwohl die Gratis-Dienstleistungen kontrolliert nur noch für Einwohnerinnen und Einwohner von Zollikofen erbracht werden sollen. Hier haben die Einwohnerkontrolle und die Bauverwaltung sicher im Bereich der Mutationen, der Aufsicht und der Statistiken doch weiterhin einiges zu leisten.

Trotzdem fällt natürlich der Kostenvergleich immer noch massiv zugunsten der Auslagerung aus. Zu dieser namhaften Entlastung der Spezialfinanzierung Abfall kann ja eigentlich niemand Nein sagen. Und nachdem die AREC AG und ihre Leiter bei der Werksbesichtigung einen allgemein guten und seriösen Eindruck hinterlassen haben, kann heute die Mehrheit der SP-Fraktion der Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle zustimmen. Auch weil sich die AREC sogar um schwierigere Arbeitnehmer kümmert und beaufsichtigte niederschwellige Arbeitsplätze anbietet.

Mit der Zustimmung zum Geschäft ist die Erwartung an den Gemeinderat verbunden, dass den Bedürfnissen der bisherigen Benutzerinnen und Benutzer, vor allem der älteren Generation und jener Leute, die nicht Auto fahren, mit Sorgfalt und mit zusätzlichen Massnahmen Rechnung getragen wird. Ein entsprechender Vorstoss wird heute eingereicht.

Den im Voraus angekündigten Antrag der glp zur Reduktion der Grobgutmenge auf 200 Kilo lehnen wir ab. Er ist untauglich, auch unter ökologischen Gesichtspunkten. Die bisherigen Dienstleistungen sollen im Zusammenhang mit der Auslagerung nicht eingeschränkt werden. Zu Anträgen, die wir erst seit heute kennen, wird sich unsere Fraktion im Laufe der Debatte wenn nötig noch äussern. Die Anträge konnten in der Fraktionssitzung nicht besprochen werden. Nach einer ersten Durchsicht stimmen wir weitestgehend der jeweiligen Stellungnahme des Gemeinderates zu.

Markus Bacher (FDP): Was ein anderer gleich gut oder besser machen kann; weshalb sollte ich es denn tun? Das ist eine unternehmerische Überlegung, die immer wieder ansteht, wenn Optimierungen oder Investitionen anstehen oder sich ein Geschäft verändert. Wir finden es deshalb richtig und legitim, wenn sich eine Gemeindeverwaltung durchaus unternehmerische Überlegungen macht, ob sie so etwas in Zukunft noch selber erbringen soll. Nicht die Verantwortung, aber das "Doing", das "Machen" abgeben. Wir haben mit Freude gelesen, dass dies getan wurde. Wir sehen betriebswirtschaftliche Vorteile, die bereits erwähnt wurden. Wir opfern kein Land für die Müllentsorgung, sondern können es für die Allgemeinheit besser nutzen. Wir können die Servicequalität im Sinn besserer Betriebszeiten erhöhen und, was nicht immer der Fall ist bei Auslagerungen, man fand auch eine vernünftige Variante für das betroffene Personal. In diesem Sinne ein Geschäft, wie es die FDP gerne hat und entsprechend unterstützt.

Beim Reglement ist so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich angepasst und neu geschrieben worden. Wir waren auch erstaunt, wie viele Anträge eingegangen sind, die vom Gemeinderat sogar als "unzulässig" beurteilt werden. Aber auch Anträge, die die Gemeinde mit Aufgaben belasten, obwohl wir sie ja gerade entlasten wollten. Aus unserer Sicht kann das jemand anderes machen, vielleicht sogar besser, aber sicher gleich gut wie die Gemeinde. Wir werden den gemeinderätlichen Empfehlungen folgen.

Marceline Stettler (GFL): Die Sammelstelle: seit 28 Jahren in Betrieb, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, enge Platzverhältnisse, nicht immer effizient und eine ungeordnete Verkehrssituation. Und das alles an einem Standort, den man in der Tat für sinnvoller als eine Sammelstelle brauchen könnte. Das waren für die GFL die Kriterien, welche

uns für eine Auslagerung eingeleuchtet haben. Und trotzdem, wir blieben etwas skeptisch. Auslagern, in fremde Hände abgeben, das Ruder abgeben? Privatisierung ist nicht immer nur von Vorteil, da gibt es viele Beispiele. Es kommt hinzu, dass der Standort nicht mehr auf Gemeindeboden liegt, das ist ein klarer Minuspunkt der Vorlage.

In der Zwischenzeit hat das Ruder eher wieder auf die positive Seite ausgeschlagen. Nicht zuletzt dank der Antworten der Verwaltung, an dieser Stelle bedanke ich mich bei Beat Baumann, und der Besichtigung vor Ort. In diesen Unterlagen war nämlich die Rede, dass für die Gemeindesammelstelle ein Neubau auf dem Areal geplant sei. Und dass die beiden Annahmestellen für Gewerbebetriebe und Gemeinde getrennt seien und getrennt bleiben. Das hat den Eindruck erweckt, dass punkto Gemeindesammelstelle bei Punkt Null begonnen wird. Das hat uns irritiert. Dank der Besichtigung haben wir aber gesehen, dass dort schon viele Behälter vorhanden sind, die fein säuberlich angeschrieben sind und "weiss-nicht-was-alles" gesammelt werden kann. So wie wir uns das vorgestellt haben. Einen weiteren Pluspunkt haben sich die Gebrüder Häuselmann mit ihrem sozialen Engagement verdient. Sie beschäftigen Menschen zu einem Mindestlohn die, ich zitiere deren Aussage: *"es im Leben etwas schwieriger haben"*. Vor allem haben sie auch einen Praktikumsplatz der GEWA, den sie zur Verfügung stellen.

Wir werden in der Detailberatung einzelne Anträge für flankierende Massnahmen oder für Verbesserungen einbringen. Dazu kommen wir später. Ansonsten stimmt die GFL der Vorlage mehrheitlich zu.

Toni Oesch (fdU): Ursprünglich und während längerer Zeit war der Standort des Werkhofes und der Feuerwehr am Reichenbachstutz vorgesehen. Weil dieser aber nicht zentral liegt, konnte man nach der Schliessung der Ziegelei in das Lättere-Areal ziehen. Das war aber wegen Hangrutsch nicht problemlos. Später hat man sich auf einen Standort für die Mehrzwecksammelstelle einigen können. Das war nicht so einfach, der Feuerwehrkommandant trat damals zurück. Die Anwohner der Nachbarschaft wehrten sich stark dagegen, wegen des absehbaren Lärms von Werkhof, Feuerwehr und auch dem Busbetrieb. Ein Anwohner, er ist Sympathisant unserer Partei, ist deshalb aus einem nahen Hochhaus ausgezogen.

Inzwischen ist der Firma Hess mit ihrem Muldendepot und im Ziegeleiareal nebedran die Betriebsbewilligung erteilt worden. Einer viel grösseren Lärmquelle, auch während der Ruhezeiten. Wir kennen die Hess'sche Rücksichtslosigkeit zur Genüge. Hess weist Anwohner, die reklamieren mit der Behauptung ab, sein Betrieb sei in der Gewerbezone. Gemäss gültigem Zonenplan ist er in der Zone für öffentliche Nutzung. Das Areal ist nach der damaligen Botschaft an die Stimmberechtigten zur Grossüberbauung Lättereengrube gratis an die Gemeinde übergegangen. Das war irreführend, das kennen wir aus der Ära Funk, es war ein Tauschhandel. Im Verhältnis: Ein Weggli gegen eine Bäckerei. Sogar der Regierungsrat hat über diesen Ausdruck gestaunt. Man hat grosse Geschenke gemacht, indem die Mehrwertabschöpfung beträchtlich geschmälert wurde. Laut der verzögerten Antwort auf unsere Einfache Anfrage vom letzten Jahr, ist der Eigentumsübergang von Marti zur Gemeinde noch nicht im Grundbuch eingetragen. Es ist also noch nicht rechtskräftig. Wir möchten deshalb nach dem wirklichen Grund für diese Verzögerung fragen.

Die Lärmquelle Sammelstelle wird heute als kleineres Übel wahrgenommen. Sie geht aber nicht ganz weg, weil auf dem Areal eine Glassammelstelle errichtet wird. Auf die sollte verzichtet werden, sie ist sehr lärmig. Zudem hat es in der Gemeinde bereits einige solcher Glassammelstellen. Wir stellen das Begehren, dass die grosse Lärmquelle Hess so rasch wie möglich aufgehoben wird. Weil die Sammelstelle an die Peripherie der Gemeinde verlagert wird, wird der Weg für die Mehrheit der Zolliköfler länger. Aber für die Bewohner von Hübeli, Steinibach, Aarestrasse, Aarhaldenstrasse, Aarmatt und Reichenbach wird er kürzer. Andererseits wird der Weg zur Post für diese Personen ab Herbst länger. Für sie ist die Aufhebung der Poststelle Worblaufen eine weitere Benachteiligung. Die frei werdenden Parzellen Sammelstelle und Hess sollen zusammengelegt werden und für einen Kindergarten oder eine Kita vorgesehen werden. Begründung: östlich der Bernstrasse gibt es keines von Beidem. Und wenn noch Platz vorhanden ist, sollte dieser für Wohnungen vorgesehen werden. Zum Schluss die Finanzen: Die Auslagerung bringt bei einer Gesamtbetrachtung finanziell gar nicht so viel, wenn man die zusätzliche halbe Stelle eines Werkhofmitarbeiters in Rech-

nung stellt. Sollte die AREC zu tief offeriert haben, was in dieser Branche vermutet werden kann, wird sie den Preis sowieso erhöhen. Wenn keine neuen Erkenntnisse auftauchen, stimmen wir der Vorlage zu. Für uns war es eine Erleichterung, dass die Firma Hess den Auftrag nicht bekommt, dafür sind wir sehr dankbar.

Rudolf Gerber (SP): Mit dem Geschäft Mehrzwecksammelstelle habe ich grosse Mühe. Dies aus zwei grundsätzlichen Überlegungen und einem praktischen Aspekt. Zuerst grundsätzlich: Der Gemeinderat legt uns einzig das Geschäft Auslagerung zum Entscheid vor. Es wurde nicht in der gleichen Detaillierung abgeklärt, was genau eine Weiterführung am alten Standort im Eigenbetrieb kosten würde, mit oder ohne Anpassungen. Die heutige Anlage funktioniert aus Sicht der Bürger nämlich gar nicht so schlecht wie es im Bericht dargestellt wird. Sonst hätte die Bevölkerungsumfrage dort nicht ein solch gutes Resultat aufgewiesen. Auch wurden Zwischenlösungen, beispielsweise eine Zusammenarbeit der heutigen Abfallsammelstelle der Gemeinde mit der AREC AG nicht abgeklärt. Uns wird nun einfach das Geschäft "Auslagerung - ja oder nein" unterbreitet, nach der Devise "Vogel friss oder stirb", die GPK wies auch bereits darauf hin.

Zweitens: Im Gegensatz zu Markus Bacher habe ich als Sozialdemokrat Mühe mit dieser Auslagerungswelle. Der Kanton hat die Spitäler in AG's umgewandelt, sie dem Wettbewerb ausgesetzt und ich weiss nicht, ob es heute besser ist als vorher. Zollikofen hat die Betreuung unserer betagten Mitbewohner auch ausgelagert, immer mehr Leistungen werden an Private abgegeben und via Leistungsverträge gesteuert. Es gibt noch mehr Beispiele. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Passt auf, dass der Staat nicht nur als Steuereintreiber sondern auch als Leistungserbringer auftritt.

Was heisst "Auslagerung"? Es heisst meistens "Wettbewerb". Und in dieser Branche "möglichst kostengünstige Lösungen". Dies geschieht meist auf Kosten des Personals, auf Kosten der Löhne, der Stress nimmt zu.

Mein letzter Punkt ist ein praktischer: Ich glaube den Unterlagen, die AREC ist sicher eine seriöse und gut arbeitende Firma. Es richtet sich nicht gegen sie, wir sind froh, dass wir sie haben. Aber wir haben nicht an alle Kundinnen und Kunden gedacht. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen diese Stelle benutzen. Haben Sie das Gefühl, dass nicht motorisierte, häufig betagte Zolliköflerinnen und Zolliköfler, die heute das Altöl, die Abfallverpackungen, gebrauchte Farbbüchsen oder Chemikalien aus dem Haushalt in den Einkaufswagen packen, die Bernstrasse hinablaufen oder mit dem Zügli in den Steinibach fahren? Heute kann man das bevor man in die Migros geht, entsorgen. Das ist kundenfreundlich, die Entsorgungsstelle ist zentral und für alle gut erreichbar. Es wäre verheerend, wenn die Zusammenführung der Sammelstellen dazu führen würde, dass das Altöl wieder ins Configlas geschüttet, und dieses im Hauskehricht deponiert wird.

Das neue Angebot wird für einen beachtlichen Teil der Bevölkerung eine Verschlechterung aufgrund der schlechten Erreichbarkeit bedeuten. Klar werden die Öffnungszeiten länger. Das nützt mir jedoch wenig, wenn ich aufgrund des Alters und/oder des fehlenden Autos die Abgabestelle nicht oder nur sehr mühsam und aufwändig erreiche.

Das vorliegende Geschäft wurde leider hauptsächlich unter den Aspekten "Auslagerung und Kostenersparnis" und zu wenig aus Sicht unterschiedlicher Bedürfnisse der Nutzer und Nutzerinnen der Mehrzwecksammelstelle aufgegleist. Die Stadt Bern hat die Sammelstellen auch zentralisiert, nicht ausgelagert. Gleichzeitig hat sie aber das Ökomobil eingeführt, das einmal pro Monat ins Quartier fährt, wo derartige Kleinabfälle abgegeben werden können. Meistens in Fussdistanz. Von solchen Lösungen sieht und hört man in diesem Geschäft nichts. Aus technischer und finanzieller Sicht ist die Vorlage sicher erfreulich, aus Sicht der Kundenfreundlichkeit jedoch kaum. Schade.

Beat Baumann, Bauverwalter: Zuerst zur kalkulatorischen Zusammenstellung der Kosten Eigenbetrieb. Es ist richtig, dort sind die Verwaltungskosten aufgeführt und bei der Auslagerung nicht. Die Verwaltungskosten aber, die dort aufgeführt sind, sind lediglich das Delta. Uns ist klar, dass nach wie vor Verwaltungskosten anfallen, aber was wir dort aufgeführt haben, sind sozusagen die "ausgelagerten" Verwaltungskosten. Selbstverständlich werden wir

nach wie vor Kosten haben. Deshalb haben wir an einem Ort nur das Delta erfasst und nicht bei beiden Orten brutto, dann hätte man die Differenz ausrechnen müssen.

Zum Lättere-Areal: Das Gebiet, welches angesprochen wurde, wo teilweise Mulden lagern, ist seit der rechtskräftigen Zonenplanänderung Lättere eine Wohn- und Gewerbezone dreigeschossig und damit aus meiner Sicht zonenkonform.

Der Grund für die Verzögerung wegen der Landverschreibung: Das haben wir in der Antwort zur Einfachen Anfrage begründet. Ich kann den Statusbericht durchgeben: Die geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Lättere ist mittlerweile in Rechtskraft erwachsen. Wir setzten uns kurz darauf mit den Eigentümern zusammen und haben das weitere Vorgehen definiert, so dass die Verschreibung möglichst zeitnah vorgenommen werden kann.

Gemeinderat Peter Traber (SP): Besten Dank für die interessanten Voten, die eingebracht wurden. Auch im Vorfeld gab es interessante Rückmeldungen. Bei diesem Geschäft sind drei Punkte wichtig. Handlungsbedarf besteht tatsächlich, die Situation muss verbessert werden bei der Mehrzwecksammelstelle. Wir haben es im Dokument beschrieben und ich habe es vorher erläutert. Zum Zweiten ist es interessant, dass das Leistungsangebot der Mehrzwecksammelstelle nicht reduziert, sondern ausgebaut wird. Drittens: Die Besichtigung bei der AREC hat deutlich gezeigt, dass punkto Ökologie ein Schritt vorwärts gemacht werden kann. Es wurden verschiedene Beispiele beschrieben, wie entsorgte Ware später recycelt wird. Wir machen also einen Schritt in die richtige Richtung. Wir würden uns freuen, wenn Sie dem Geschäft zustimmen.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Die allgemeine Geschäftsbehandlung exklusive Reglement ist hiermit abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Beschluss (28 Ja, 6 Nein)

A) In eigener Kompetenz:

1. Der Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle wird zugestimmt.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Zur Beratung der Reglementsänderung: Sie haben ein Papier erhalten, dafür möchte ich dem Ratsbüro danken, das war einiges an Mehrarbeit, weil das Geschäft komplex ist. Wir gehen jeden Artikel einzeln durch. Wenn mehr als ein Antrag kommt, werden diese einander gegenübergestellt, der Sieger wird dem Beschluss des Gemeinderates gegenübergestellt und es wird nochmals abgestimmt. Das Wort hat die GPK.

GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL): Art. 1a, Abs. 1: Wir schlagen folgende Formulierung vor: **(Antrag):** *"Die Einwohnergemeinde Zollikofen kann das Führen und Betreiben einer Mehrzwecksammelstelle auf dem Gemeindegebiet Zollikofen oder im unmittelbar angrenzenden Siedlungsgebiet an eine private Entsorgungsfirma übertragen."*

Bruno Vanoni (GFL): In der schriftlichen Abfassung unseres Antrages ist ein Fehler passiert. Der erste Satz "kann übertragen" gehört nicht zu unserem Antrag. Bei uns lautet der erste Satz gleich, wie der im Antrag des Gemeinderates. Danach kommt ein zusätzlicher, unterstrichener Satz dazu.

Die Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle an eine private Firma muss aus unserer Sicht als Chance genutzt werden, um vom Knowhow der Privatwirtschaft in diesem Bereich zu profitieren und in der Sache, nicht nur in Bezug auf die Finanzen, qualitativ Fortschritte zu erzielen. Oder mit andern Worten: Die Auslagerung soll erstens einen Mehrwert für Mensch und Umwelt bringen. Und sie soll zweitens nicht dazu führen, dass Kosten aus der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung, die zweckgebunden und kostendeckend nach dem Verursacherprinzip über Gebühren finanziert ist, in den allgemeinen Gemeindehaushalt verschoben werden, der mit Steuergeldern mühsam im Gleichgewicht gehalten werden muss. Das ist hier der Fall.

Aus diesem Grund schlägt die GFL in Abs. 1 des neuen Art. 1a des Abfallreglements eine Ergänzung vor und das Gleiche bezwecken wir mit dem zusätzlichen Punkt 4 bei den GGR-Beschlüssen, auf die wir zum Schluss zurückkommen **(Antrag):**

"Aufgaben in der öffentlichen Abfallentsorgung, die bisher dem Gemeindepersonal oblagen und nicht an die private Entsorgungsfirma übertragen werden, werden aus der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung finanziert."

Wir gehen davon aus, dass gewisse Arbeiten beim Werkhof verbleiben, wie im Bericht und Antrag des Gemeinderates erwähnt: Arbeiten für die verschiedenen Glas- und Blechsammelstellen, das Leeren von rund 80 öffentlichen Abfallbehältern, der Robidog-Kästen und in zunehmendem Ausmass der Kampf gegen das Littering. Der Gemeinderat kündigt in diesem Zusammenhang eine Stellenumlagerung zu Lasten der Erfolgsrechnung, also des Steuerhaushalts, im Wert von jährlich Fr. 33'000.00 Franken an.

Wir haben nachgefragt, ob man diese Teil-Stelle nicht weiterhin aus den Abfallgebühren finanzieren könnte und wollten das auch vorschlagen. Wir haben zur Antwort erhalten, das gehe nicht, die Antwort war nur zwei Sätze lang: *„Die Abfallbeseitigung im Strassenraum und auf öffentlichen Plätzen darf nicht der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung belastet werden. Dies muss den Gemeindestrassen zugerechnet werden.“*

Die Antwort hat uns nicht überzeugt. Zum einen passiert Littering nicht nur im Strassenraum und auf öffentlichen Plätzen – es ist auch andernorts ein Problem und muss angepackt werden. Zum andern hat man uns nicht gesagt, aufgrund welcher Vorschrift oder aufgrund von welcher Behördenvorgabe man die Entsorgung von Littering-Abfällen nicht der Spezialfinanzierung belasten darf.

Möglicherweise beruft man sich da auf einen Bundesgerichtsentscheid zu den umstrittenen Littering-Gebühren der Stadt Bern. Aber wenn man diesen Bundesgerichtsentscheid liest, wird klar, dass die Sache nicht so einfach und pauschal ist. Es steht zum Beispiel darin geschrieben, es treffe nicht zu, dass *„alle Siedlungsabfälle, die auf die Strasse geworfen (...) werden, zwingend auf Kosten allgemeiner Staatsmittel entsorgt werden müssen“*. Das Urteil sagt eigentlich, dass es nicht so einfach ist, wie es der Gemeinderat in seiner ablehnenden Stellungnahme schreibt. Das Bundesgericht beruft sich dabei auf eine Richtlinie des Bundesamtes für Umwelt: Diese sieht vor, dass die Entsorgung illegal entsorgten Abfälle sowohl über Gebühren als auch über allgemeine Steuern finanziert werden kann.

Wir sind der Meinung, dass solche Fragen bei der angekündigten Totalrevision des Abfallgesetzes gründlich geprüft und geklärt werden müssen. Aber wir wollen nicht warten, bis es so weit ist. Wir können verstehen, dass man nicht einfach die Werkhof-Teil-Stelle, die man in den Steuerhaushalt umlagern will, pauschal aus Abfallgebühren finanzieren kann. Dazu sind die Teil-Stelle und ihr Zusammenhang mit der Abfallentsorgung zu wenig klar definiert.

Aber: Das Werkhofpersonal kann auch in Zukunft im Rahmen der detaillierten Arbeitszeit-Erfassung ganz genau erfassen, wann es Aufgaben in der öffentlichen Abfallentsorgung wahrnimmt und wie viel Zeit es dafür einsetzt. Und unseres Erachtens spricht nichts dagegen, solche klar ausgewiesene Arbeitszeit weiterhin der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung zu belasten. Genau gleich, wie schon heute der Verwaltungsaufwand im Gemeindehaus, 2014 waren das rund Fr. 70'000.00, dieser Spezialfinanzierung angelastet wird. Es muss einfach klar definiert werden, welche Arbeiten des Werkhofs weiterhin aus den Abfallgebühren finanziert werden dürfen.

Die Stellenverlagerung ist ja darauf zurückzuführen, dass man eine soziale Lösung will, dass niemand entlassen werden muss, oder das Arbeitspensum reduziert werden soll. Das finden wir ein gutes Anliegen und wir möchten das unterstützen. Uns geht es darum, dass wenn die weiterbeschäftigte Person weiterhin gewisse Arbeiten im Abfallwesen ausführt, diese Arbeiten weiterhin aus der Spezialfinanzierung finanziert werden. In diesem Sinne bitte ich, dem Antrag zuzustimmen. Der Gemeinderat hätte es danach in der Hand, dies differenziert zu regeln, so dass es mit den Rechtsgrundlagen in Einklang steht.

Gemeinderat Peter Traber (SP): Ich habe zwei Bemerkungen. Einerseits zum Antrag der GPK: Der Gemeinderat rät dringend davon ab, eine "kann"-Formulierung zu beschliessen. Damit wäre unklar, wer den Entscheid zur Auslagerung und einer allfälligen Rückführung fällen muss. Das Gemeindegesetz fordert eine klare Regelung: Mit dem Vorschlag der GPK ist nicht gewährleistet, dass überhaupt eine Sammelstelle geführt wird, ob im Eigenbetrieb oder als Auftrag an einen Dritten.

Mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Formulierung ist garantiert, dass der Entscheid über Auslagerung oder Eigenbetrieb, hier Auslagerung, vom GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gefällt werden muss. Es ist auch garantiert, dass eine Sammelstelle geführt wird. Der Gemeinderat beantragt deshalb, den Antrag GPK abzulehnen.

Zum Antrag der GFL: Auch hier schlägt der Gemeinderat die Ablehnung vor. Es wäre eine unzulässige Verschiebung des allgemeinen Steuerhaushaltes in die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abfallentsorgung. Gestützt auf das Verursacherprinzip ist die Abfallentsorgung auf öffentlichem Grund, also Strassen, Trottoirs und Plätze dem Werkeigentümer zu belasten. Also Unterhalt Gemeindestrassen, so wie beispielsweise das Wasser der öffentlichen Brunnen auch nicht der Wasserrechnung belastet wird. Die Strassenentwässerung kann auch nicht über die Abwasserentsorgung verrechnet werden. Dazu eine Ergänzung von Beat Baumann.

Beat Baumann, Bauverwalter: Ich möchte ein paar Worte zur Stellenauslagerung verlieren, beziehungsweise der Stellenumlagerung, Entschuldigung. Bei den Stellenprozenten geht es rein um den Aufwand, die für die Mehrzwecksammelstelle erbracht wurde. Selbstverständlich gehen heute bereits ganz viele Aufwände zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung, das betrifft sowohl das Werkhof- wie auch das Verwaltungspersonal. Von dieser Umlagerung sind diese Arbeiten in keiner Art und Weise betroffen. Wir werden nach wie vor Aufwände sowohl im handwerklichen Betrieb wie auch auf der Verwaltung haben, die zu Lasten Abfallentsorgung gehen. Wir haben ein Zeiterfassungsmodell, wir wissen, wie hoch diese Aufwände sind. Wir hätten also eine Basis, gestützt auf die Grundsätze des Kantons, wie die Sachen verbucht werden müssen, falls es Anpassungsbedarf gibt.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Wir stellen den Antrag GPK dem Antrag GFL gegenüber und stimmen ab. Der Sieger wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Bruno Vanoni (GFL): Das ist keine Gegenüberstellung wert. Man muss einzeln über die beiden Anträge abstimmen.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag der GPK wird abgelehnt.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag der GFL wird abgelehnt.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Somit bleibt der Artikel 1a, Absatz 1 so, wie er ist. Zu Artikel 1a, Absatz 2:

Andreas Buser (glp): Hier geht es um eine rein sprachliche Korrektur. Ich bin über den Absatz gestolpert (**Antrag**): Wenn man das Wort "Gebühren" verschiebt, wird schneller klar, was gemeint ist.

Beschluss (einstimmig)

Der Änderungsantrag der glp wird angenommen.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Wir kommen zu Artikel 1a, Absatz 3.

Bruno Vanoni (GFL): Wir haben es vorher gehört. Wenn dieses Geschäft hier beraten und durchgekommen ist, wird man sich an einen Vertragsentwurf mit der AREC machen. Wir wissen nicht, was in diesen Vertrag geschrieben wird, wir kaufen die "Katze im Sack". Wir finden, dass man in einem Artikel, der vielleicht rechtlich nicht mit allen Details, aber im Grundsatz in das Reglement hineingehört, ein paar Grundsätze festhalten würde, was in dem Vertrag geregelt werden sollte. Für alle, die den Text nicht vor sich haben: Im Antrag des Gemeinderates heisst es "*der Gemeinderat regelt das Nähere mittels Vertrag*". Unser

Vorschlag wäre eine Ergänzung im Vertrag (**Antrag**): *"Darin wird die Sammlung mindestens all jener Materialien verlangt, die im Leistungsbeschrieb für die öffentliche Ausschreibung unter dem Titel "Preisangebot" erwähnt wurden. Zusätzlich wird die Entwicklung und Umsetzung gezielter Aktivitäten im Sinne von Artikel 1, Absatz 3 und 4 dieses Reglementes vereinbart."*

Es geht um eine Präzisierung, was im Vertrag mit der AREC stehen soll. In der Ausschreibung wurde aufgezählt, welche Leistungen die künftige Betreiberfirma erbringen soll, welche Materialien sie sammeln soll und was noch dazu kommen könnte. Die AREC hat dafür detailliert Preise offeriert – und sie hat vor allem wegen der günstigen Preise den Zuschlag erhalten. Da ist es aus unserer Sicht nur logisch, dass im Vertrag auch alles eingefordert wird, was vorher ausgeschrieben und offeriert worden ist. Falls der Gemeinderat dies sowieso im Sinn hat, wäre dies ein Grund, auf den Satz zurückzukommen, aber in der Ablehnungsbeurteilung des Antrages lese ich nirgends, dass es sowieso so gemacht werden soll. Deshalb möchten wir, lieber als die Katze im Sack zu kaufen, das drin haben, was in der Ausschreibung offeriert wurde.

Zusätzlich möchten wir aber auch, dass der Vertrag, der ja über zehn Jahre abgeschlossen wird, für künftige Entwicklungen offen bleibt, diese nicht behindert, sondern im Gegenteil fördert. In dieser Zeit wird das Abfallreglement total überarbeitet werden, um es an neue Bundes- und Kantonsvorschriften anzupassen. Das hat der Gemeinderat ja auch angekündigt. In diesem Zusammenhang haben wir erfahren, dass das geltende Abfallreglement seit dem Jahr 1991 vorsieht, dass die Gemeinde Zollikofen ein Abfallkonzept erarbeitet. Das Konzept gibt es seit 1991 nicht. Für uns ist wichtig, dass die Gemeinde nun vorwärts macht. Wir möchten mit unserem Antrag sicherstellen, dass im Vertrag eine aktive Weiterentwicklung vorgesehen wird, die auch den geltenden Grundsätzen des Abfallreglements Rechnung trägt. Und dass man den Anforderungen, die aufgrund neuer Bundes- und Kantonsvorschriften unterwegs sind, auch mit den Neuerungen gerecht wird. Wir sind überzeugt, dass die Entsorgungsprofis von der AREC dazu einen wichtigen Beitrag zur Abfallpolitik Zollikofens leisten können.

Es wurde vorher gesagt; in der Bevölkerungsumfrage erhielt die Entsorgung gute Noten. Das ist super. Aber die neuen Vorschriften legen eben Wert darauf, dass der Abfall nicht nur elegant und möglichst effizient entsorgt und vielleicht auch weiterverwertet wird, sondern die neuen Vorschriften betonen vor allem auch, dass man Massnahmen entwickeln muss, um die Abfallmenge zu reduzieren. In diesem Sinne muss der Vertrag offen bleiben für eine solche Entwicklung, sie ist dringend nötig.

Gemeinderat Peter Traber (SP): Der Gemeinderat beantragt, den Antrag der GFL abzulehnen. Die öffentliche Ausschreibung ist für den Vertrag eine zwingende Basis und zu einem späteren Zeitpunkt müssen auch Anpassungen möglich sein. Es kann aber auch sein, dass es eventuell keinen Sinn macht, einen Abfall separat zu sammeln. Eine solch enge Umschreibung ist in einem Reglement nicht stufengerecht und der Gemeinderat muss auf technologische und ökologische Entwicklungen reagieren können. In Artikel 1 werden Gemeindeaufgaben umschrieben und diese sollen bewusst nicht privatisiert werden.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag der GFL wird abgelehnt.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Artikel 1a, Absatz 4.

Andreas Buser (glp): Wir möchten einen **Ordnungsantrag** stellen. Wir möchten, dass man Absatz 4 und 5 und die vorgeschlagene Änderung im Gebührenrahmen für die Abfallentsorgung als Paket behandelt. Eine einzelne Annahme oder Ablehnung macht keinen Sinn.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Das können wir machen. Wir stimmen also über Absatz 4 und Absatz 5 sowie die Änderung von Artikel 15 des Gebührenrahmens gemeinsam ab. Hat jemand etwas dagegen einzuwenden? Das ist nicht der Fall. Du musst den Antrag noch stellen, über den wir abstimmen, Andreas.

Andreas Buser (glp): Der Gemeinderat hat im Abschnitt 5 der Unterlagen das Maximalgewicht an Grobsperrgut, welches ein Haushalt pro Jahr der Mehrzwecksammelstelle abgeben kann, auf 600 Kilo festgelegt. Aus verschiedenen Gründen ist uns diese Limite zu hoch. Einerseits widerspricht eine so hohe Limite dem Verursacherprinzip und auch unserem eigenen Abfallreglement. Dort steht in Artikel 29, dass die Gebühren so gestaltet werden sollen, dass sie eine Reduktion der Abfallmengen unterstützen. Laut dem Leistungsbeschrieb werden andererseits heute pro Einwohner und Jahr im Durchschnitt 31,4 Kilo Grobsperrgut in der Mehrzwecksammelstelle abgegeben. In dieser Zahl ist auch die Menge enthalten, die Auswärtige anliefern. Der Durchschnitt ist deshalb wahrscheinlich noch tiefer als 30 Kilo pro Jahr und Person. Wir haben deshalb den Antrag gestellt, dass das Maximalgewicht an Gratis-Grobsperrgut pro Haushalt und Jahr auf 200 Kilo reduziert wird. Die meisten Haushalte werden auch die tiefere Limite nicht ausschöpfen. So häufig hat man nicht drei Betten, oder fünf Esstische oder Sofas pro Jahr zu entsorgen. Wertstoffe wie Papier, Metall, Glas oder Gegenstände, die im Kaufpreis eine vorgezogene Entsorgungs- und Recycling-Gebühr enthalten, also Fernseher oder Leuchtmittel, können ja auch weiterhin unbeschränkt gratis abgegeben werden.

Andere Gemeinden haben mit einer ähnlich hohen Limite gute Erfahrungen gemacht. Zum Beispiel Kirchberg: Dort kann pro Jahr und Haushalt zum Gegenwert von Fr. 50.00 Grobsperrgut gratis angeliefert werden. Das entspricht ungefähr den 200 Kilo. Mit dieser Verringerung auf 200 Kilo wird es auch deutlich weniger attraktiv, eine Kundenkarte an Auswärtige oder an Hausräumungsunternehmen auszuleihen. So können wir Missbrauch umgehen. Die Einwohner, welche im Jahr mehr als 200 Kilo anliefern, zahlen pro zusätzliches Kilo Fr. 0.25. Diese zusätzlichen Einnahmen, gegenüber der Limite von 600 Kilo wie vom Gemeinderat vorgesehen, sollten aus unserer Sicht, zusammen mit der Kostenersparnis der Auslagerung Mehrzwecksammelstelle und auch der Tatsache, dass der Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung noch immer über dem Sollwert von Fr. 500'000.00 liegt, zu einer Senkung der Abfallgebühren führen. Von heute Fr. 30.00 pro Einwohner könnten es neu aus unserer Sicht Fr. 25.00 sein. Der Gemeinderat hat die Kompetenz, dies im Tarif über das Abfallwesen selbständig zu machen. Wir schlagen dem GGR vor, unserem Antrag zur Festlegung der maximalen Jahresmenge auf 200 Kilo umzusetzen. Durch die Änderung von zwei Erlassen: Durch das Streichen der Absätze 4 und 5 im neuen Artikel 1a des Abfallreglementes und gleichzeitig durch Ergänzungen im Artikel 15, Absatz 1 des Gebührenrahmens Abfallentsorgung.

Ich weiss, das tönt unnötig kompliziert, aber der Regelungsort ist so logischer, schliesslich geht es um die Gebühren. Ich lese Ihnen den von uns **beantragten** Wortlaut vor: *"Für Haushaltabfälle, die von getrennten Sammlungen erfasst werden (wiederverwertbare Abfälle, Kleinmengen von Sonderabfällen), wird keine besondere Gebühr erhoben. Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zollikofen ist die Entsorgung von Abfällen bei der Mehrzwecksammelstelle bis zu einer maximalen Jahresmenge von 200 kg pro Privathaushalt durch die Grundgebühr gedeckt. Von der Bemessung ausgenommen sind Gegenstände, die im Rahmen von Wertstoffsammlung separat entsorgt werden oder für welche bereits eine vorgezogene Entsorgungsgebühr erhoben worden ist. Die Einschätzung der Gebühren richtet sich nach den jeweiligen Entsorgungskosten."*

Gemeinderat Peter Traber (SP): Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Absatz 4, Artikel 1a und Absatz 5 unverändert zu belassen und den Antrag der glp abzulehnen. Ebenfalls beantragt er, den Änderungsantrag zu Artikel 15 abzulehnen. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass bei einer Auslagerung die Dienstleistungen und Kosten für die Bürgerinnen und Bürger gleich bleiben oder besser werden. Eine Beschränkung der Höchstgrenze auf 200 Kilo pro Haushalt würde dem Grundsatz zuwiderlaufen. 51 Kilo pro Einwohner sind ein statistischer Wert über mehrere Jahre und alle Einwohner. 200 Kilo pro Haushalt reichen daher nicht aus. Ein einzelner Haushalt liefert durchaus mehr Gewicht an, beispielsweise bei einer Räumung oder einem Umzug. Es gleicht sich zwar im Verlauf der Jahre aus, nützt aber bei einmaligen grösseren Anlieferungen nichts. Mit einer Beschränkung auf 200 Kilo wäre auch das Risiko, dass es Wild-Deponien gibt, grösser. Genaue Zahlen können wir aber erst nach dem Betrieb mit dem neuen System liefern. Darum ist es wichtig, dass auch im Bereich

der Höchstgrenze flexibel auf Veränderungen reagiert werden kann. Eine Kompetenzverschiebung von Gemeinderat zu Grosseem Gemeinderat wäre der falsche Weg. Wir beantragen Ablehnung der Anträge und bitten Sie, den Vorschlägen des Gemeinderates zuzustimmen.

Toni Oesch (fdU): Ich möchte nicht wiederholen, was schon gesagt wurde. Aber in Frankreich gibt es fortschrittliche Ingenieure, die für 600 Kilo plädieren.

René Ritter (SVP): Ich habe eine Ergänzung. Wir haben vom Gemeinderat gehört, dass die Grobgutsammlung beibehalten wird. Wenn wir eine Beschränkung machen, haben wir bei der Grobgutsammlung einfach mehr Abfall.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1, Absatz 4 und Absatz 5, wir stimmen einzeln darüber ab.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Es kann über beide Absätze gleichzeitig abgestimmt werden.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Das ist möglich? Besten Dank, wir stimmen also über Artikel 1, Absatz 4 und 5 gemeinsam ab.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag der glp wird abgelehnt.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Wir kommen zu Artikel 7, Absatz 2.

Andreas Buser (glp): Eine kleine Sache, aber wenn das Abfallreglement sowieso geändert wird, könnte man aus meiner Sicht einen Verweis auf eine Verordnung, die seit über 11 Jahren ausser Kraft ist, doch auf die gültige Verordnung korrigiert werden (**Antrag**): *"Die Kontrolle umfasst auch die korrekte Durchführung des Begleitscheinverfahrens für Sonderabfälle (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen)"*.

Gemeinderat Peter Traber (SP): Auch hier schlägt der Gemeinderat die Ablehnung des Antrags vor. Es ist aber wichtig zu wissen, dass bei der in Aussicht gestellten Totalrevision eine solche Anpassung eingeplant würde. Es gibt auch andere Verweise im Abfallreglement, die nicht mehr stimmen. Die Idee wurde aber im Änderungsspeicher zur Totalrevision aufgenommen und wir schlagen vor, das auch so zu lösen.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag ntrag der glp wird abgelehnt.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Wir kommen zu Artikel 19. Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Somit wird die vom Gemeinderat beantragte Änderung dieses Artikels unverändert übernommen. Wir kommen zu Artikel 24, mit dem Antrag der glp, den Verweis auf die Verordnung zu ändern.

Andreas Buser (glp): Da geht es genau um dasselbe wie bei Artikel 7. Entweder passt man beides an oder nicht und deshalb ziehe ich diesen Antrag zurück.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Wir kommen zu Artikel 30. Diese Anpassung ist minim, darüber müssen wir nicht abstimmen, der Schreibfehler in der Marginale wird korrigiert. Die Beratung Mehrzwecksammelstelle ist abgeschlossen, wir kommen zur Abstimmung. Die Stimmen müssen ausgezählt werden, mit Enthaltungen.

Beschluss (28 Ja, 1 Nein, 7 Enthaltungen)

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Die Änderung des Abfallreglementes wird genehmigt.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Wir kommen zur Beratung des Beschlussesentwurfs, Ziffer 2. Gibt es Voten? Das ist nicht der Fall, wir stimmen ab.

Beschluss (mehrheitlich)

A) In eigener Kompetenz:

2. Der jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit von Fr. 43'200.00 (inkl. MWST) für den Betrieb einer Mehrzwecksammelstelle durch eine private Firma wird zu Lasten der Erfolgsrechnung Abfallentsorgung (Konto 7301.3130.01) bewilligt.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Die GFL hat vorgängig folgende **Anträge** eingereicht (Ergänzung von zwei Beschlussziffern in eigener Kompetenz):

"3. Als flankierende Massnahmen unterstützt die Gemeinde Zollikofen in Zusammenarbeit mit der Betreiberfirma der Mehrzwecksammelstelle und weiteren Akteuren gezielte Bemühungen zur Vermeidung von Abfall und Littering, insbesondere durch geeignete Information und Sensibilisierung der Bevölkerung sowie durch besondere Tätigkeiten des Werkhofs. Für solche Aktivitäten (wie beispielsweise Bring- und Holtage, Repaircafés, Clean-Up-Days) werden Mittel aus der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung bereitgestellt.

4. Die nach Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle bei der Gemeinde verbleibenden Aufwendungen für die öffentliche Abfallentsorgung, namentlich für den Betrieb und Unterhalt von Sammel- und Entsorgungseinrichtungen sowie für die Abfallbeseitigung auf öffentlichem Grund, werden aus der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung gedeckt."

Bruno Vanoni (GFL): Ich habe schon gemerkt, dass Sie kein Musikgehör für inhaltliche Verbesserungen im Abfallwesen haben, obwohl sie eigentlich zeitgemäss wären und früher oder später hier auch ernsthaft diskutiert werden müssen. Ich tröste mich jetzt eigenmächtig damit, dass sicher alle Ideen, die wir vorgebracht haben, im Ideenspeicher zur Totalrevision Entsorgungsreglement aufgenommen worden sind. Und dass auch das, was ich jetzt noch sagen werde, und vermutlich wieder von einer Mehrheit "versenkt" wird, aufgenommen wird. Ich möchte den Antrag 3 begründen. Mit dem zusätzlichen dritten Punkt zum Auslagerungsbeschluss schlagen wir „flankierende Massnahmen“ vor. Diese sind nötig, weil die Auslagerung nach Wortlaufen und das Registriersystem mit den Kundenkarten, das sicher nicht allen vertraut ist, eine Umstellung bedeutet, die auch zu einem Rückgang der korrekten Entsorgung in der Mehrzwecksammelstelle führen könnte. Rudolf Gerber von der SP brachte das Beispiel der Chemikalien oder Farben, die man dann nicht mehr in die Mehrzwecksammelstelle bringt, sondern in einem Gläsli im Kehrachtsack verschwinden lässt. Das ist einer guten Entsorgungspolitik abträglich. Das ist nur ein Beispiel, das zeigt, dass flankierende Massnahmen nötig sind. Durch Information der Bevölkerung, zum Beispiel im Mitteilungsblatt Zollikofen. Andere Gemeinden zeigen, wie man den Abfallkalender gebrauchen kann, um klarer zu machen, welche Abfälle wohin gehören und warum. Ebenfalls zeigen sie vor, wie man mit früher praktizierten und jetzt wieder in Mode gekommenen Events die Bevölkerung sensibilisieren kann, weniger Abfall zu produzieren oder wie Abfall wiederverwertet werden kann.

Ein Bring- und Holtag, verbunden mit einem Repaircafé oder Clean up-Days – das kann man sinnvoll nur zusammen mit einer Mehrzwecksammelstelle durchführen – und solche Aktivitäten werden an andern Orten professionell als eigentliche Events aufgezogen. Solche Events zeigen, dass es sinnvoll ist, die Bevölkerung zu sensibilisieren und wenigstens denjenigen, die korrekt und intelligent mit dem Abfall umgehen möchten, die Möglichkeiten zu bieten.

Auf der andern Seite gilt es, auch etwas in die Richtung zu unternehmen, die bei der angekündigten Totalrevision des Abfallreglements gefordert sein wird: zuallererst Abfall vermeiden! Nur mit solchen flankierenden Massnahmen und einem umfassenden Sammelangebot bringt die Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle den geforderten Mehrwert für die Umwelt. Ich bitte Sie, dem Antrag 3 zuzustimmen. Es ist ein offener Antrag, es geht um einzelne

Aktivitäten, die man machen kann und die sinnvoll sind. Ich erspare Ihnen, dass ich nachher nochmals nach vorne komme, um den Antrag 4 zu begründen. Sie wollten im Zusammenhang mit der Beratung des Abfallreglementes nichts davon wissen. Deshalb ist Antrag 4 eigentlich hinfällig. Bei Antrag 3 hoffe ich, dass Sie zustimmen.

Gemeinderat Peter Traber (SP): Der Gemeinderat möchte, dass mit der Auslagerung das heutige Dienstleistungsangebot aufrechterhalten wird. Weitergehende Massnahmen sind nicht Gegenstand dieses Geschäfts und sollen auch nicht mit diesem verknüpft werden. Wir beantragen, den Antrag abzulehnen.

Hans-Jörg Rhyn (SP): Ich habe schon im Votum darauf hingewiesen, dass unsere Zustimmung mit den Erwartungen an den Gemeinderat verbunden ist, dass er eben für Personen, die nicht motorisiert sind oder für ältere Leute, die mit Handtasche und Einkaufswagen unterwegs sind, etwas schafft. Zu diesem Zweck hat heute Abend Cornelia Hässig einen Vorstoss eingereicht. Das Anliegen ist dasselbe, aber anstatt hier noch weitere Ziffern anzufügen, wird ein Vorstoss zur Diskussion kommen, bei der man dies einbringen kann. Wir lehnen den Antrag nicht ab, aber uns erscheint der Vorstoss, bei dem der Gemeinderat aufgefordert wird, etwas zu tun und er dann eine Vorlage einbringt, der bessere Weg.

Markus Burren (SVP): Hier geht es um mehr, als wir denken. Hier geht es darum, der Gemeinde neue Aufgaben durch die Hintertüre zuzuweisen. Ich erinnere an den Runden Tisch, an dem wir sprichwörtlich über Fünfliber diskutiert haben. Ich bitte Sie, hier nicht unüberlegt einer Sache zuzustimmen, die die Gemeinde über längere Zeit belasten wird. Danke all denen, die das ablehnen.

Bruno Vanoni (GFL): Es tut mir leid Markus, ich muss dir widersprechen. Es handelt sich nicht um neue Aufgaben, sondern es sind Aufgaben, die im Artikel 1 des geltenden Abfallreglementes formuliert sind, die jetzt verstärkt oder vielleicht auch "endlich" an die Hand genommen werden müssen. Es ist die Aufgabe der Gemeinde, zu helfen, Abfall zu vermeiden und es ist ihre Aufgabe, die Bevölkerung zu informieren. Das steht in Absatz 1 des Abfallreglementes. In demselben, in dem in Absatz 3 ein Abfallkonzept verlangt wird, welches seit 1991 nicht gemacht wurde.

Markus Burren (SVP): Da bin ich anderer Meinung. Wir haben etwas gemacht, ich stand damals selber vor dem Coop als Mitglied der "Umwelt- und Landschaftskommission". Wir versuchten, Anlässe durchzuführen. Ein einziger Anlass gelang uns, alles andere scheiterte aus verschiedensten Gründen. Es bleibt für mich so: das ist etwas "durch die Hintertüre" und es ist nicht das erste Mal, dass etwas so daher kommt.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Wir stimmen über Ziffer 3, den Antrag der GFL ab.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag der GFL wird abgelehnt.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Damit wird Ziffer 4 hinfällig, wie es Bruno Vanoni bereits gesagt hat.

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE